



Rundschreiben 03 - 2016

Egon Schmaus
BWL V-Ausbildungsleiter

Tulpenweg 4
88487 Mietingen

Telefon (07392) 4144
E-Mail: schmaus@bwlv.de

Liebe Vorstände, liebe Ausbildungsleiter,

20.08.2016

Durch die Anfrage eines Ausbildungsleiters hat sich für mich und auch für einige Personen in Regierungspräsidien eine offene Frage aufgetan:

Welcher ist der Sitz des verantwortlichen Luftfahrzeugführers?

Die LuftVO hatte das in ihrem §2 klar geregelt..... sie ist aber seit 15.11.2015 geändert und neu gefasst... OHNE diese Regelung.

Herr Lauter vom RP-Tübingen konnte eine Begründung der neuen Regelung aus einer Bundesrats-Drucksache herausfinden: Ich zitiere:

(Bundesrats-Drucksache 337/15):

Die Definition des verantwortlichen Luftfahrzeugführers findet sich nunmehr in Art 2 Nr. 100 der DVO (EU) Nr. 923/2012. Danach ist verantwortlicher Pilot, der vom Betreiber, oder in der allgemeinen Luftfahrt, vom Eigentümer für verantwortlich erklärte und mit der sicheren Durchführung eines Fluges beauftragte Pilot. Entscheidend ist allein die Bestimmung durch den Betreiber oder Eigentümer. Weitergehende Regelungen zur Bestimmung des verantwortlichen Luftfahrzeugführers lässt die neue Definition nicht zu.

Art. 2 Nr. 100 DVO (EU) Nr. 923/2012 lautet:

100. "verantwortlicher Pilot": der vom Betreiber oder, in der allgemeinen Luftfahrt, vom Eigentümer für verantwortlich erklärte und mit der sicheren Durchführung eines Fluges beauftragte Pilot.

Konsequenz:

Wenn eine Regelung im jeweiligen Flughandbuch nicht getroffen ist, hat der Halter (hier: Vereinsvorstand) ab sofort eindeutige Regelungen für die Nutzung seiner Luftfahrzeuge in Bezug auf PIC (Sitz) zu treffen. Dies hat auch und insbesondere unter Beachtung der Sorgfaltspflicht zu erfolgen (z.B. reduzierte Instrumentierung, keine Erfahrung auf dem Sitz, usw.)

Zitat Ende



Das heißt für alle Vorstände und ihre Ausbildungsleiter:

- Flughandbücher überprüfen auf Aussagen zum Platz des VLF
- schriftlich Sitzplatz regeln für alle Flüge, speziell für Flüge mit Fluglehrer
- gesondert regeln für Flüge zweier Fluglehrer
- Mitglieder informieren über getroffene/bestätigte Regelung

Der Baden-Württembergische Luftfahrtverband bemüht sich, in einer der nächsten Ausgaben unserer Verbandszeitschrift DER ADLER eine umfassende Publikation zu diesem Thema anzubieten.

Darin werden dann auch Themen wie

- Sitz des verantwortlichen Piloten bei Schulungs-/Auffrischungsflügen
- Sitz des verantwortlichen Piloten bei Schnupperflügen
- Einweisung von Piloten auf dem Sitz des Fluglehrers etc.

zu klären sein.

Mit Fliegergruß
Egon Schmaus